

Vertrauensposten eines Reiseführers bei der Zukunft", während Peusert Redakteur war.

In Reichenberg (Böhmen) sei ein Attentat à la Maxillinger geplant gewesen, aber noch rechtzeitig durch die Gemäßigten verhindert worden. In der weiteren Beweisnahme legte Grillenberger noch einige Nummern des "Rabulat" und der "Zukunft" vor, welche in Pest von den bei Ebert geraubten Geldern gedruckt worden. In diesen wird in verschiedenen Nummern, welche "J. P." gezeichnet sind, Grillenberger mit dem Tode bedroht. Schließlich kam aus einem Bericht des "Wiener Fremdenblatt" ein Passus aus dem Gefängnis-Kammerer's zur Sprache, nach welchem Peusert von Kammerer die Befreiung eines früheren "Zukunft"-Administrators verlangt und Kammerer gesagt habe, Peusert solle den Mann doch selbst umbringen. Peusert habe sich geweigert, weil er sein für die Partei todesbares Leben nicht in Gefahr bringen dürfe, und so blieb der Drohkesseln am Leben. Der Anwalt Peusert's, Dr. Meyer, erklärte der Wahrheitbeweis sei nicht gelungen und es sei nicht zulässig, daß ein Parteimann die Vertreter einer anderen Partei in Lumpen und Gauner nenne und ihnen Betrug vindiziere, er beantrage deshalb die Bestrafung.

Dem gegenüber erklärte Grillenberger, er halte Alles, was er gesagt, vollständig aufrichtig und wauere sich, nach dem, was im Beweisverfahren vorgekommen, daß es die Gegenpartei überhaupt noch zur Verhandlung habe kommen lassen. Aber freilich, Peusert habe leicht klagen, ihm stehen zur Bezahlung des Advokaten die Fonds der geraubten Gelder zur Verfügung. Wenn konstatiert ist, daß ein Mensch zu solchen Verbrechen gehebt hat, so sei er ein zehnmal größerer Lump als Kammerer, und wenn ein solcher Lump nicht mehr Gauner genannt werden dürfe, dann sei man wehrlos gegen diese Verbrecherhande.

Das Gericht erlaube auf Freisprechung, mit der Begründung, daß Grillenberger berechtigte Interessen vertreten habe; die gebrauchten Ausdrücke seien nicht über die berechtigende Kritik hinausgehend einer Partei gegenüber, die allerdings zu den schlimmsten Verbrechen in der verwerflichsten Weise aufgereizt habe.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Der "Reichsanzeiger" bringt nach den von der Admiralität herausgegebenen "Annalen der Hydrographie" den ersten offiziellen Bericht über die Reise des Kanonenbootes "Albatros" nach West-Afrika. Derselbe enthält nichts über die Entdeckung der deutschen Flagge, gibt aber eine interessante geographische Schilderung der Westküste, besonders Kameruns, woraus ebenfalls ersichtlich, daß daselbst zwar für einzelne Postorenen, nicht aber für größere Niederlassungen geeignet ist.

Unter den amtlichen Bekanntmachungen im Reichsanzeiger findet sich die Angabe, daß der Kaiser dem bekannten ultramontanen Abgeordneten v. Schönlank die Erlaubnis zur Annahme des päpstlichen St. Spiritusordens erteilt hat. Es gab eine Zeit, sie liegt noch gar nicht so weit zurück, wo die Erlaubnis zur Annahme päpstlicher Orden nicht erteilt wurde. Bekannt ist, daß unlängst dem Abgeordneten Windthorst die Erlaubnis zur Annahme des ihm vom Patriarchen von Jerusalem verliehenen Ordens vom heiligen Grab verweigert wurde, allerdings nicht aus politischen Gründen, sondern weil dieser Orden käuflich sei. Ferner verkündigt der Reichsanzeiger, daß einem preussischen Staatsangehörigen die Annahme eines demselben vom Sultan von Bagdad verliehenen Ordens, "Glänzender Stern" erteilt ist. Interessant ist, daß der braun-schwarze souveräne Kreuzverleiher amtlich vom Reichsanzeiger "Seine Hoheit" tituliert wird.

Ein aus Polen heimgekehrter Korrespondent theilt der "Nat. Ztg." als durchaus verbürgt Folgendes mit: Nach dem Dinner in Sieradz fanden die drei Kaiser in gemeinsamer Unterhaltung. Während derselben Zeit unterhielt die Kaiserin sich mit Fürst Bischof Althaus dabei ihr Bild aus der Kaisergruppe fiel, bemerkte sie zu dem Fürsten mit bewegtem Tone: "Wie glücklich bin ich über dieses Zusammenstehen der drei Fürsten. Es hätte schon längst geschehen sein müssen und sollte immer so bleiben." Der Reichsanzeiger antwortete darauf: "Eure Majestät dürfen überzeugt sein, daß es keine Lebensaufgabe ist, diesem Wunsch Erfüllung zu sichern, und sollte dies einmal durch unabwehrbare Verhältnisse nicht sein, dann wird mich die Reuegehaltnis nicht mehr als Minister lehen."

Bezüglich der Wahlvorgänge in Metz wird berichtet, daß der bekannte Thierarzt Antoine seine Kandidatur wieder aufgestellt hat. Im "Revue de la Moselle" veröffentlicht derselbe nämlich folgenden Aufsatz: "In der Ueberzeugung, daß wir das Vertrauen und die Sympathien geblieben sind, welche meine Wahl im Jahre 1882 bewirkt haben, stelle ich von Neuem meine Kandidatur im Wahlkreis Metz auf. Ich bin wieder unerschrocken, noch besorgt. Ich hoffe bestimmt, daß meine Wähler mich wieder in den Reichstag entsenden werden." Ein Programm zu veröffentlichen, hält Antoine nicht für angezeigt. Im Grunde genommen ist dies ja auch überflüssig. Gleichzeitig berichtet der "Revue", daß seitens der katholischen Partei der Baron von Tricornot, eine bis jetzt politisch unbekannt Persönlichkeit als Gegenkandidat aufgestellt worden soll. Wenn derselbe auf die Unterstützung des Klerus zählen kann und außerdem sich der Stimmen der eingewanderten Wähler zu versichern weiß, so hat seine Kandidatur Aussicht auf Erfolg.

Die "N. Stett. Ztg." schreibt: Dänemark ist schon lange ein Herd der sozialdemokratischen Bewegung; in Kopenhagen sind bekanntlich mehrfach Kongresse der Sozialdemokraten abgehalten worden. Die deutsche Polizei späht daher sehr eifrig nach Import dieser Art aus Dänemark. Nachdem bereits in unserem Hafen eingetroffene Dampfer, einer sogar mit Erfolg daraufhin untersucht worden, ist auch der am Mittwoch hier angekommene dänische Dampfer, "Wahnsinn" seitens der hiesigen Polizei einer Durchsuchung nach sozialdemokratischen Schriften unterworfen worden; die Ausbeute war gering. Man fand nur ein Exemplar des in dänischer Sprache erschienenen "Sozialdemokraten", welches durch vielen Gebrauch schon besetzt geworden war; dasselbe wurde sofort konfiszirt.

Zur Vervollständigung unserer gestrigen Mittheilung über die am 1. October in Berlin abgehaltene konstituierende Generalversammlung des Vereins zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen von Handel und Gewerbe sei hier noch das Hauptgeschäftliche aus der Rede des Generalvorsitzenden E. Ruffel, Berlin mitgetheilt.

Wie gestern schon erwähnt, sprach sich der Gesamtversammler über die Ursachen der Gründung des Vereins und seine zu erwartende Wirksamkeit aus. Der Redner hob hervor, daß bei unserer wirtschaftlichen Lage die Bedürfnisse des praktischen Lebens bedrückend, die in dem Vordergrund des Interesses stehende Erziehung, Freiheit und Schicksal jedoch nicht ins Auge gefaßt worden sei. Es habe sich deshalb die Meinung von einem Interessen-Verein zwischen diesen beiden Richtungen des wirtschaftlichen Lebens gebildet. Es sei aber das zu betonen, was ihnen gemeinsam sei; der Gesamtversammler sei nur ein Vollführer. Der Redner machte dann einen Gang durch unsere Gesetzgebung, in welcher sich Handel und Gewerbe zur Abwehr schädlicher Einflüsse vereinigen müssen. Er kritisierte schon den letzten Stempelsteuer-Einstufung und wies eingehend die Schädlichkeit der in demselben in Aussicht genommenen Besteuerung, die vornehmlich das legale Geschäft treibe, das Vertriebsgeschäft zerstöre und dem Warenhandel empfindliche Hindernisse setze, nach. Er ging dann auf die heutigen Steuerfragen ein, in denen auch vom Standpunkt des praktischen Geschäftsmannes Stellung zu nehmen ist. Letzteres ist ebenfalls der Fall bezüglich anderer Zweige der wirtschaftlichen Gesetzgebung, besonders in Bezug auf die Abgrenzung der privaten und öffentlichen Gewerbetätigkeit, wo die Lehren vortrefflich, dieselbe zu Gunsten des Staates zu vertheilen. Dann in Bezug auf die Aktiengesetzgebung, die nach der neuesten Veränderung

sehr mangelhaft gestaltet worden sei. Auch die sozialpolitische Gesetzgebung, die seit an der Tagesordnung sei, fordere Erwägungen von praktischer Wichtigkeit. Es handelte sich darum, praktische Erfahrung zur Geltung zu bringen. Im Reichstag sei keine genügende Anzahl von Männern vorhanden, die in praktischen Leben seien. Notwendig sei, daß unsere gesetzlichen Vorschriften im engen Zusammenhang mit den hinter ihnen liegenden Verhältnissen bleiben, welche ihnen Informationen, Rathschläge aus ihrem praktischen Erfahrungsreichtum heraus geben könnten. Unsere konstitutionelle Staatsform verlange Verbindung der parlamentarischen mit der freien Verantwortlichkeit. Der Verein solle es sich zum Zweck machen, einen Mittelpunkt für die Sammlung und Verwertung dieser praktischen Erfahrungen zu bilden, alles darauf bezügliche Material zu sammeln und den Volkstrettern im Reichstag mit den Einzelnen zur Verfügung zu stellen. Es sei dem Verein vorgeworfen worden, er habe kein Programm. Die Ausstellung eines solchen, die Verpflichtung auf ihrer Seite sei nicht möglich. Dabei würden die Vorkenntnisse der Einzelnen in dem Verein getragen werden. Es sei unwahrscheinlich, daß der Verein anstrebe, in Sägen zu formulieren. Der Schwerpunkt liege in dem Ausmaß, der von der Generalversammlung gemacht werde. In den Hauptstädten Deutschlands könnten Kongresse zur Unterstützung der Durchführung der Aufgaben des Vereins begünstigt werden. Der Redner schloß mit einem Appell an die Vertreter des Handels- und Gewerbestandes, sich eng zusammenzuschließen zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen.

Frankreich. Vor einiger Zeit hatte der in Paris erscheinende "L'Éclair" eine Reihe von Mittheilungen über die freundlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland gebracht und damit großes Aufsehen erregt. Während ein Theil der französischen Blätter einer Verständigung mit Deutschland das Wort redete, griff die radikale und opportunistische Presse den Ministerpräsidenten Ferry hartnäckig an. In Bezug hierauf sagt nun der offiziöse "Paris", daß die Anschuldigungen gegen die ankündigende Politik Ferry's auf übertriebenen oder falschen Informationen beruhen und daß der leitende Minister in Gemeinschaft mit Deutschland lediglich gemeinsame Interessen verteidige, daß jedoch von einer Allianz nicht die Rede sei. Der "L'Éclair" fährt andererseits fort, Mittheilungen über eine deutsch-französische Allianz zu veröffentlichen. So meldet er, daß Baron Courcel bald wieder auf seinen Posten nach Berlin zurückkehren werde, um dem Vorschlage des deutschen Reichskanzlers entsprechend, die Vorbereitungen zu einer Konferenz über Ägypten zu treffen. Auf dieser Konferenz werde die durch den französischen Vorkanzler vorbereitete deutsch-französische Konvention zur Geltung kommen.

Die Wiederannahme der Verhandlungen zwischen Frankreich und China wird von Tag zu Tag wahrscheinlicher und der Glaube an eine glückliche Beilegung des Konfliktes wird wieder vorherrschend. Der Pariser "National" bringt darüber folgende Notiz: "Man sagt, daß Frankreich in ein Arrangement mit China auf folgender Basis einwilligen werde: 1. Aufrechterhaltung des Vertrages von Tientsin. 2. Zahlung aller durch den Krieg in Tonkin und die Expedition nach China verursachten Kosten in zehn Raten. Dieser Betrag würde, mit Einrechnung der neuen von den Kamernern zu fordernden Summe, 87 Mill. Francs nicht übersteigen. Da die Beziehungen Patenotres zu den chinesischen Behörden unbrochen sind, so ist Baron Courcel beauftragt worden, die Intentionen der französischen Regierung zur Kenntniß des chinesischen Gesandten in Berlin, Li Hong-Tao zu bringen. Andererseits versichert man, daß der Vertreter Deutschlands in Peking angewiesen sei, der chinesischen Regierung zu raten, jene Bedingungen anzunehmen."

Belgien. Der von der belgischen Behörde des Landes verweise französische Republikaner Marchi ist, wie wir gestern telegraphisch mittheilten, von Brüssel nach Paris abgereist. Was hätte er zeigen wollen, wie gerechtfertigt das Einschreiten der Polizei gegen sein ungeheures Treiben war, benutzte er, wie wir gestern gleichfalls mittheilten, die letzten Stunden seines Aufenthaltes in Brüssel, um zum ersten Mal öffentlich, meist sozialdemokratisch eingestimmte Versammlungen in lärmender Weise gegen das Verhalten der Regierung zu demonstrieren. Letztere hatte Gendarmen und Polizei ausgesendet, welche den Wahnsinn besetzten und so das Fortkommen von Ausschreitungen verhinderte.

England. Die Eröffnung des englischen Parlaments ist auf den 23. Oktober festgesetzt. Das Ministerium hat beschlossen, diese Vertheilung ausschließlich für die Wahlreform zu reservieren und wenn auch gelegentliche Debatten über den Zustand der Flotte, die ägyptische Frage u. dgl. nicht vermieden werden können, so soll dem Parlament doch nichts von der gewöhnlichen Arbeit, wie Nachtragetat, Vorkaufsfrage u. dgl. vorgelegt werden.

Ägypten. Wie der "West. Lloyd" berichtet, hat sich die ägyptische Regierung bisher noch nicht veranlaßt gefunden, den Protest der kontinentalen Mächte gegen die verhängte Steuerbesetzung des Amortisationsfonds irgendwie zu beantworten. Kubur Pascha habe das Schiffskap mit großem Gleichmuth in die Tasche gesteckt und seiher nichts von sich hören lassen. Nach al dem hält der "West. Lloyd" es für wohl möglich, daß Diejenigen Recht behalten, die behaupten, das britische Kabinett wolle auf den Protest der kontinentalen Mächte weiter keine Rücksicht nehmen und ungehindert seine Wege weiter gehen, sieht aber vorher, daß solch eine Politik bald an eine Klippe zerbrechen würde, an der sie unfehlbar scheitern würde. Ein Protest, der von den Regierungen Deutschlands, Frankreichs, Oesterreich-Ungarns und Russlands signirt ist, sei keine Unterhaltungsakt, und über ein derartiges Schriftstück dürfe sich kein Staat ungefragt hinwegsetzen. Die kontinentalen Mächte besäßen Kraft der bestehenden Verträge Handhaben genug, um ihren Einfluß in Ägypten zur Geltung zu bringen.

W. P. A. L. E. S.

Chemnitz, den 3. October 1884.

1) Bis zum gestrigen Tage hat sich der nun eingetretene Herbst von seiner liebeswürdigsten Seite gezeigt und schien fast den Sommer, der uns bekanntlich zu Anfang äußerst regnerische Witterung brachte, auszusprechen zu wollen. Heiter und warm schien die Sonne noch in den letzten Tagen hernieder und so kommt es, daß, wie wir schon kurzlich gemeldet haben, die Felderbestäucher in diesem Jahre zum zweiten Mal blühen, während sie erstweils noch reife Früchte tragen. Ein Freund unseres Blattes, Herr Ernst Julius Müller, hier, theilte uns am gestrigen Abend mit, daß ein Apfelbaum in Wittgensdorf die schönsten Früchte jetzt aufweise und auch auf anderen in der Nähe liegenden Orte dergleichen Abnormitäten beobachtet worden wären. Als eine Seitennotiz zeigt uns der genannte Herr einen in Herrenheide gefundenen durchaus frischen, gefunden Birkenspiß (sop. Nollshaupt), der circa 20 Zentimeter Durchmesser und ein Gewicht von 380 Gramm hatte. Die Erdbeeren, die im vorigen Jahre jetzt noch aufgefunden werden, haben eine ganz ungewöhnliche Größe erreicht und sind dabei von einer außerordentlichen Schärfe, so daß sie jetzt mit Recht zu den beliebtesten Delikatessen gezählt werden. Seit dem gestrigen Tage hat sich der Himmel umwölkt und langsam und feig trübe die Regen herüber, was nach der anhaltenden trockenen Witterung besonders dem Landmann mit Frachten begünstigt wird.

Die Frage der Sanitätswachen scheint nach den Resultaten in anderen Städten auch hier an Boden zu gewinnen. So soll dieselbe auch im Bezirksvorort in der inneren Stadt heute, Freitag, Abend im Bezirkskaufhaus besprochen und ein beschließlicher Beschluß gefaßt werden. Außerdem gelangt die nächste Stadtverordnetenversammlung und die schon lange ersehnte Renovation des Infanterie-Kaserne in betr. Versammlung zur Besprechung, wovon wir die Mitglieder noch besonders aufmerksam machen.

Wie aus dem Interimsteile ersichtlich, findet nächsten Monats Abend im Saale des Vereins Hauses der erste Vortrag des Handwerker-Vereins statt. Es referirt Herr Lehrer Scheider über das Thema: "Unser Reichskanzler Fürst Bismarck."

Eine sehr wichtige Entscheidung hat kürzlich das Reichsgericht dahin getroffen, daß trichinenhaltiges Fleisch im Sinne der §§ 12 bis 14 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 gesundheitsgefährlich und dessen fabrikmäßiger Verkauf oder Beibehalten demnach nicht aus § 367 Nr. 7 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft, sondern aus dem vorerwähnten Reichsgesetz mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten zu ahnden ist. Wo nun eine Zwangsfleischschau nicht besteht, werden alle Gewerbetreibenden, welche sich mit dem Verkauf von Schweinefleisch oder daraus bereiteter Würstchen beschäftigen, lediglich dadurch vor Strafe schützen können, wenn sie das genannte Fleisch oder Fleischwaren vor dem Verkauf auf Trichinen untersuchen lassen.

Die Fälle, daß Postkarten ohne Adresse, unfrankirt oder mit aufgestellten Zeitungsausschnitten u. dgl. durch die Briefkästen eingeliefert werden, haben sich nach einer Mittheilung der Postbehörde in letzter Zeit so bedeutend vermehrt, daß wir im Interesse des korrespondierenden Publikums ganz besonders auf die bezüglichen Bestimmungen der Postordnung aufmerksam machen, wonach unfrankirte und ungenügend frankirte Postkarten, Postkarten belebigen Inhalts, oder solche, welche nach Befestigung der ursprünglichen Aufschrift oder der auf der Rückseite zuerst gemachten schriftlichen Mittheilungen mit anderweiter Aufschrift bezug mit neuen Mittheilungen versehen worden sind, und Postkarten mit Befestigungen, z. B. mit aufgestellten Photographien, sowie mit angefügten Waarenproben von der Postbeförderung ausgeschlossen werden. Ferner bemerken wir noch, daß nach den Ländern des Weltpostvereins nur die von der Reichspostverwaltung ausgegebenen Postkarten zulässig sind und deshalb alle von Privatpersonen hergestellten Formulare nicht zur Abwendung gelangen. Z. B. können die in neuerer Zeit in größeren Buch- und Papierhandlungen käuflichen Postkarten mit Abbildungen u. dgl. nur zu Mittheilungen nach in Deutschland und Oesterreich Ungarn gelegenen Orten Verwendung finden. Im eigenen Interesse der Korrespondenten ist denselben dringend zu empfehlen, die vorstehenden Bestimmungen genau zu beachten und die Sendungen vor der Ablieferung bezüglich des Vorhandenseins der Aufschrift einer Prüfung zu unterziehen.

Anlässlich der letzten Reichstagswahlen waren an vielen Orten Wahlaufsätze öffentlich angeheftet worden, welche eine Aufforderung, den von der betreffenden Partei vorgeschlagenen Kandidaten zu wählen, und eine Kritik des Gegenkandidaten bez. eine Verurteilung des Behaltens der Partei, welcher dieser angeheftet, enthalten haben. Infolge dessen sind die Kreisoberämter u. dgl. ministeriell darauf hingewiesen worden, daß nach § 9 des Pressgesetzes vom 12. Mai 1801, welcher durch den § 30 des Reichsgesetzes vom 7. Mai 1874 als landesgesetzliche Vorschrift über das Platzweisen ausdrücklich aufrecht erhalten worden ist, die öffentliche Anschlagung solcher die Wahlen betreffenden Plakate, welche einen andern Inhalt haben, als die Ankündigung über eine gesetzlich nicht verbotene Versammlung, überhaupt unzulässig und strafbar ist. Es wird also die öffentliche Anschlagung von Wahlaufsätzen oder Bekanntmachungen von Kandidaten für die nächste Reichstagswahl, in denen politische Anschauungen verbreitet werden sollen, nicht gebüdet werden. Dagegen darf durch öffentliche Anschlagung die Ausräumung von Wahlversammlungen wohl bekannt gemacht und dabei einfach angegeben werden, daß in den Versammlungen bestimmte Kandidaturen vorgeschlagen und besprochen werden sollen. Auch die Lagerordnung von unbenutzten gesetzlich erlaubten Versammlungen darf durch öffentliche Anschlagung bekannt gemacht werden.

Staatssekretär Dr. Stephan hat noch eingehender Prüfung eine neue Methode zur Entleerung der Postbriefkästen, welche es den betreffenden Beamten hauptsächlich unmöglich macht, den Inhalt derselben in irgend einer Weise zu berühren, definitiv angenommen. Im Postmuseum befinden sich bereits eine Anzahl dergleichen Einrichtungen, welche jedoch wegen ihres oder jenes Mangels schließlich verworfen werden mußten, bis endlich ein Finder in Offenbach das schwierige Problem glücklich gelöst zu haben scheint, ohne daß an der bisherigen Einrichtung der Postbriefkästen andere als geringfügige Veränderungen nötig sein würden. Der Postfach wird, ganz geschlossen, in zwei Schienen bis an die Rückwand des Kastens gelassen und kann erst dann, dort angelangt, mit einem langen Schließel geöffnet werden; es folgt dann zugleich, durch automatische Tätigkeit, die vollständige Öffnung und Entleerung des Kastens. Das Wieder-Vorziehen des Postfaches schließt denselben, und auch der Postfach muß in dem Augenblicke der Wiederabnahme aus den Schienen geschlossen werden, da ihn sonst der Postbote überhaupt nicht entfernen kann. Eine Veruntreuung seines Inhalts, sowie eine Nachlässigkeit in der Entleerung des Kastens ist dadurch unmöglich gemacht.

Se. Majestät der König hat vorgestern in Würzburg, wohin die kaiserliche Jagdgesellschaft von Reuberg aus bezog, an der ersten Treibjagd Theil genommen. Die Rückkehr des Königs dürfte Ende dieser Woche erfolgen.

Der Vorstand des 15. Bezirks des deutschen Kriegerbundes, welcher in Glauchau seinen Sitz hat, hält Sonntag den 12. Oktober in Pöschau bei Wurzen, im Gasthause zum Krosspring daselbst, seine zweite diesjährige Bezirksversammlung ab, in welcher die nachstehende Tagesordnung zur Erledigung gebracht werden soll:

- 1) Bericht des Kameraden Wiebe-Gehrmann über den diesjährigen Abrechnungstag in Klein. 2) Wahl eines Abgeordneten für den nächsten Abrechnungstag in Wiedersberg. 3) Wahl eines Vorortes für die nächste Bezirksversammlung. 4) Beratung einiger Anträge. 5) Antrag des 14. Bezirks (Zittau), Freizügigkeit betr. 6) Abrechnung.

Nicht nur die Bezirksvereine, sondern auch dem deutschen Kriegerbunde nicht angehörige Vereine sind zu dieser Versammlung eingeladen und können an den Debatten theilnehmen.

Der Sächsische Landesverband des allgemeinen Schulvereins zählt nunmehr, nachdem in neuester Zeit wieder 3 neue Ortsgruppen gebildet worden sind, im Ganzen 6 Ortsgruppen, und zwar 3 in der Kreisoberamtschaft Wurzen (Wurzen, Lobau und Zittau), 3 in der Kreisoberamtschaft Dresden (Dresden, Pina, Reichen, Großschönau, Riesa und Freiberg), 8 in der Kreisoberamtschaft Leipzig (Leipzig, Wurzen, Grimma, Rötha, Leisnig, Döbeln, Mittweida und Burgstädt), 9 in der Kreisoberamtschaft Zwickau (Chemnitz, Frankenberg, Annaberg-Buchholz, Zsch. u. dgl., Zwickau, Rehe, Wilhelmsfeld, Klingenthal und Plauen). In anderen Orten sind die Vorbereitungen zur Errichtung weiterer Ortsgruppen im Gange, so daß sich an der Hauptversammlung des sächsischen Landesverbandes (Anfang November in Dresden) voraussichtlich mehr als 30 Ortsgruppen theilnehmen werden.

Eine Eigentümlichkeit unserer ältesten Eisenbahnlinie, das Vorkommen der Hüge auf der Leipzig-Dresdener Eisenbahn geht ihrer Beseitigung entgegen, denn am Vormittag des 6. Oktober d. J. beginnt auf der Theilstrecke Leipzig-Riesa das Reichsfahrten. Bekanntlich wurden in der letzten Landtagsession die Mittel zum Umbau der Weisenanlagen der genannten Bahnlinie, zur Ermöglichung der Wenderung des jetzigen Linienverkehrs in das auf sämtlichen übrigen zweigleisigen Bahnstrecken Sachsens u. eingeleitete Reichsfahrten bewilligt.

Trotz ein vor mehreren Tagen in Reinschirma bei Reibitz ausgebrochenen Feuer, welches eine alte Schenke einäscherte, sind 8 Familien mit 50 Köpfen obdachlos geworden. Das schnelle Umschiffen des Feuers machte es unmöglich, deren Habe dem